

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 15.11.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-573/2018
Ihr Schreiben vom 17.10.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-573/2018 - Beirat Sicherheit

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

aus der Freien Presse vom 16.10.2018 war zu entnehmen, dass sich der Beirat Sicherheit konstituiert hat, welcher mit 21 Personen besetzt ist. § 10 der Hauptsatzung regelt die Bildung von Beiräten.

1. Wann hat der Stadtrat über die Bildung des Beirats beschlossen?

Der Stadtrat war in die Bildung des Beirates nicht einzubeziehen, da es sich nicht um einen Beirat nach §§ 46/47 SächsGemO handelt.

2. Handelt es sich um einen Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 46 Sächsische Gemeindeverordnung?

Nein.

3. Wer sind die Mitglieder des Beirats und wie wurden diese ausgewählt?

Ich hatte beim Bürgerdialog am 17. September im CFC Stadion die Bildung eines Bürgerbeirates vorgeschlagen. Spontan hatten sich neunzehn Chemnitzer zur Mitarbeit gemeldet, zwei unmittelbar nach der Veranstaltung.

Die Bürger im Beirat sind also nicht ausgewählt, sondern haben sich selbst durch ihre Meldung zu einer ehrenamtlichen Mitarbeit bereit erklärt. Die Mitglieder des Bürgerbeirats sind Chemnitzerinnen und Chemnitzer verschiedener Altersgruppen und Berufe.

4. Wer leitet den Beirat und wie wurde die Leitung gewählt?

Da der Beirat kein Gremium nach §§ 46/47 SächsGemO ist, regelt er seine Zusammenarbeit selbst. In der ersten Sitzung standen inhaltliche und nicht formale Dinge im Mittelpunkt des Gesprächs.

5. Wen berät der Beirat?

Ich möchte aus der Perspektive von Bürgern das Sicherheitsempfinden und die Problemlagen in Chemnitz als weitere Grundlage in den Meinungsbildungsprozess einbeziehen.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig